

**Geschäftsführung  
BV Barmen**

Es informiert Sie	Silvia Füsgen
Telefon	563 6993
Fax	563 8111
E-Mail	Silvia.Fuesgen@stadt.wuppertal.de
Datum	01.12.22

---

**Niederschrift**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Barmen (SI/1377/22) am 22.11.2022**

Anwesend sind:

**von der SPD**

Frau Melanie Gallert, Frau Ebru Kinayi, Herr Detlef-Roderich Roß, Herr Roland Rudowsky, Herr Lukas Twardowski, Frau Iris Valentin,

**von der CDU**

Herr Herbert Fleing, Herr Sebastian Flüg, Herr Hans-Hermann Lücke,

**von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Herr Axel Frevert, Franziska Truse, Herr Rainer Widmann, Frau Caterina Zinke,

**von der FDP**

Herr Harri Thomas,

**von DIE LINKE**

Frau Claudia Radtke, Herr Dirk Rummel,

**von den Freien Wählern**

Herr Axel Straub,

**von der AfD**

Herr Dr. Hartmut Beucker,

**von der Verwaltung**

Frau Almuth Salentijn,

**Stadtverordnete als beratende Mitglieder**

Herr Christian Schmidt.

**vom Jugendrat**

Daria Babenko

**von der Presse**

Frau Dulinski.

Nicht anwesend ist:

**von der CDU**

Frau Renate Reinartz (entschuldigt).

Schriftführerin:  
Silvia Füsgen

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 19:16 Uhr

**Zur Tagesordnung:**

**Herr Flüg** beantragt, die Tagesordnungspunkte 5.1. 5.2 und 5.2.1 zu vertagen. Es habe hierfür ein interfraktionelles Vorgespräch gegeben, bei dem man zu einem einheitlichen Vorschlag gelangt sei. Diesen jetzt durch einen Teil der Anwesenden zu verändern, stelle für ihn einen Vertrauensverlust dar. Er schlage daher ein neues Abstimmungsgespräch und eine Beschlussfassung in einer Sondersitzung im Dezember vor.

Hierzu entsteht eine kontroverse Diskussion in der Bezirksvertretung, da ein Teil die Auffassung vertritt, zumindest über die freien Mittel könne entschieden werden und ein nochmaliges Gespräch führe nicht zu einem anderen Ergebnis.

Die Sitzung wird auf Antrag von **Herrn Rudowsky** für 10 Minuten unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird folgender Beschluss gefasst:

Dem Antrag auf Vertagung wird zugestimmt.

Einstimmigkeit

## I. Öffentlicher Teil

---

### 1 Bericht des Bezirksbürgermeisters

**Herr Lücke** berichtet über Termine seit der letzten Sitzung.  
Er avisiert für 2023 Bezirksvertretungsbesuche bei „Vorwärts“, „MGU“ und dem Wildgehe im Nordpark.

---

### 2 Bericht aus dem Jugendrat

**Daria Babenko** berichtet über die Projekte des Jugendrates und lädt zum Abend gegen Rassismus am 26.11. ein.

---

### 3 Bericht aus dem Beirat der Menschen mit Behinderung

Der TOP entfällt.

---

### 4 Bürgerantrag § 24 GO NRW - Verkehrssituation Leimbacher Straße Vorlage: VO/1338/22

Der **Antragsteller** nimmt Stellung zum vorliegenden Antrag und berichtet, er sei mehrfach Zeuge von Verkehrsunfällen mit Sach- und leichten Personenschäden geworden.  
Er bitte die Bezirksvertretung, im Sinne der Petitionsunterzeichner zu entscheiden.

**Herr Rudowsky** beantragt Vertagung. Er möchte die Situation vor Ort nochmal genau betrachten.

**Herr Widmann** meint, aufgrund des Zugangs zur Schule, eines Reha-Zentrums und des Zweiteingangs zum Krankenhaus sei eine Tempo-30-Strecke möglich.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 22.11.2022:

Die Beratung wird vertagt.

Einstimmigkeit

---

## 5 Anträge

---

### 5.1 Verwendung der freien Mittel - gemeinsamer Antrag SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen, DIE LINKE; WfW, FDP Vorlage: VO/0679/22

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 22.11.2022:

Die Beratung wird auf eine Sondersitzung vertagt.

Einstimmigkeit

---

### 5.2 Verwendung der Mittel nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GfG) - gemeinsamer Antrag CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, WfW, FDP Vorlage: VO/1288/22

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 22.11.2022:

Die Beratung wird auf eine Sondersitzung vertagt.

Einstimmigkeit

---

**5.2.1 Verwendung der GfG-Mittel - Änderungsantrag - gemeinsamer Antrag SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE**  
**Vorlage: VO/1377/22**

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 22.11.2022:

Die Beratung wird auf eine Sondersitzung vertagt.

Einstimmigkeit

---

**5.3 Änderung der Bushaltestellenposition „Bogenstraße“, Prüfung einer Haltverbotstecke und einer Vorfahrtsberechtigung im Zuge des Linienweges der Buslinie 644 und endgültige Herstellung der Halteposition Rotter Platz in der Rödiger Straße -Antrag Bündni**  
**Vorlage: VO/1221/22**

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 22.11.2022:

1. Die Position der Bushaltestelle „Bogenstraße“ für die Linie 644 wird gemäß der mit dem Dringlichkeitsbeschluss der Bezirksvertretung vom 09. Juni 2021 festgelegten Position weiter bergauf vor das Haus Rödiger Straße Haus Nr. 32 verlegt.
2. Für die i.d.R. vor Haus Nr. 32 auf dem Gehweg parkenden Kraftfahrzeuge, könnte an der Stelle der jetzigen Bushaltestellenposition eine Ladezone bzw. zwei Parkplätze (mit Hinweis „eingeschränktes Haltverbot“) eingerichtet werden.
3. Ferner wird um Bericht gebeten, wann mit der endgültigen Herstellung der Bushaltestelle „Rotter Platz“ in der Rödiger Straße, die derzeit nur provisorisch in Gelb markiert ist, gerechnet werden kann.
4. Ob im Zuge der Fahrtroute der Buslinie 644 die Rödiger Straße an der Einmündung Carnaper Straße mit Zeichen VZ 301 (Vorfahrt) gem. StVO die Vorfahrt gewährt werden kann, soll noch einmal von der Verwaltung geprüft werden und in der Folgesitzung entschieden werden.
5. Außerdem soll von der Verwaltung geprüft werden, ob das Zeichen VZ 206 („Halt! Vorfahrt gewähren!“) an der Einmündung Bogenstraße / Rödiger Straße nach der StVO überhaupt an dieser Stelle in einer Tempo-30-Zone zulässig ist. Auch darüber soll in der Folgesitzung noch einmal beraten und entschieden werden.

Einstimmigkeit, bei 1 Enthaltung (WfW)

---

**5.3.1 Ergänzung zur Drucksache Nr. VO/1221/22  
„Änderung der Bushaltestellenposition „Bogenstraße“ und Prüfung einer  
Haltverbotstecke und einer Vorfahrtsberechtigung im Zuge des  
Linienweges der Buslinie 644“  
Vorlage: VO/1459/22**

---

**5.4 Parkplatzsituation in der Straße Rott - Antrag Bündnis 90 / Die Grünen  
Vorlage: VO/1370/22**

**Herr Flüg** zeigt sich über den Vorschlag, eine Grünfläche für Parkplätze zu roden, verwundert. Gerade auch mit Blick auf die Diskussion zum Nordpark.

**Herr Schmidt** regt an, das Thema „Parken in Barmen“ mal grundsätzlich zu diskutieren.

**Herr Roß** bittet zu prüfen, ob der Tunnel jetzt, da nicht mehr von Bahn genutzt, überbaubar sei.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 22.11.2022:

a) Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die unbebaute Fläche über dem Tunnel Rott, zwischen den Häusern Nr. 29 und 35 im städtischen Eigentum ist.

b) Wenn die Fläche nicht im städtischen Eigentum ist, wird darum gebeten zu prüfen, ob die Chance besteht diese Fläche zu erwerben.

c) Ferner wird um Auskunft gebeten, ob aus baurechtlicher Sicht auf dieser Fläche Garagen oder PKW-Stellplätze eingerichtet werden können.

d) Ferner wird darum gebeten zu prüfen, wie viele öffentliche PKW-Parkplätze bzw. alternativ Garagen dort geschaffen werden könnten.

Einstimmigkeit

---

**6 Anfragen**

---

**6.1 Schlüsselprojekt Alter Markt; Antrag VO/256/22 SPD + Linke und  
Ergänzungsantrag Bündnis 90/Die Grünen VO/028/22 - Große Anfrage  
Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: VO/1366/22**

Die Anfrage wurde zurück gezogen.

---

**6.1.1 Antrag Ortstermin**

Ein Ortstermin wird erbeten.

---

**6.2 Situation am Völklinger Platz - Große Anfrage Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: VO/1367/22**

Die Anfrage wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**6.2.1 Situation am Völklinger Platz - Antwort auf Große Anfrage Bündnis 90/Die Grünen  
Vorlage: VO/1367/22-1/A**

Die Antwort wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**6.3 Turmterassen - Nordpark - Große Anfrage Bündnis 90/die Grünen  
Vorlage: VO/1369/22**

Die Anfrage wird ohne Beschluss entgegengenommen.

---

**7 Sanierung der Gewölbe- und Portalflächen am Westkotter Viadukt  
Vorlage: VO/1320/22**

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 22.11.2022:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Die Fortsetzung der Sanierung des Westkotter Viadukts (2. Bauabschnitt), hier die Instandsetzung der Gewölbe- und Portalflächen, wird zu geschätzten Gesamtkosten in Höhe von **825.000 €** beschlossen.
2. Der Mehrbedarf in Höhe von 200.000 € wird im Wege einer überplanmäßigen Ermächtigung im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt. Die Deckung des Mehrbedarfs für die Durchführung der Baumaßnahme in o.g. Höhe erfolgt in gleicher Höhe durch Minderauszahlungen im Bereich der Brückenbauwerke, die im Haushaltsjahr 2022 noch nicht durchgeführt werden konnten und im Rahmen der neuen Haushaltsplanung 24/25 neu angemeldet werden müssen.

Einstimmigkeit

---

**8 Elektromobilitätskonzept für die Stadt Wuppertal, Lieferverkehr mit Elektrofahrzeugen in den beiden Innenstadtbereichen, Verlängerung der Pilotphase  
Vorlage: VO/1347/22**

**Herr Rudowsky** meint, eine Verlängerung der Priorisierung bis zum 01.01.2030 sei zu lang. Da reiche auch ein kürzeres Intervall.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 22.11.2022:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Die in der Drucksachen VO/0526/20 beschlossene befristete Priorisierung des Lieferverkehrs mit Elektrofahrzeugen wird unter Bezugnahme der Drucksache VO/0949/22/1-A folgt geändert:

Die zunächst auf 2 Jahre befristete Privilegierung (bis zum 01.01.2023) von elektrischen Lieferfahrzeugen wird bis zum 01.01.2030 verlängert. Dies beinhaltet weiterhin die beschlossenen Maßnahmen (VO/0526/20), im Wesentlichen sind dies:

1. Mikrodepot-Konzept: die Einfahrt in die Fußgängerzonen mit Lastenrädern (mit oder ohne Elektroantrieb) wird einzelnen Dienstleistern per Ausnahmegenehmigung im erweiterten Zeitfenster bis 14:00 Uhr auf Antrag erlaubt.
2. Privilegierung von E-Lieferfahrzeugen: verlängertes Zeitfenster zur Befahrung der Fußgängerzonen wird einzelnen Dienstleistern per Ausnahmegenehmigung auf Antrag gewährt, verlängertes Zeitfenster bis 12:00 Uhr.
3. Eine ausgewählte Liefer- und Ladezone in attraktiver Innenstadtlage wird bei Bedarf für gewerbliche Elektro-Lieferfahrzeuge exklusiv ausgewiesen.

Die Dauerausnahmegenehmigungen werden nach § 46 StVO höchstens für jeweils drei Jahre und unter Widerrufsvorbehalt erteilt. Dies ergibt sich aus der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO, Rdnr. 6 zu § 46). Bei unveränderter Sach- und Rechtslage kann nach Fristablauf erneut eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden (BVerwG NZV 94 244).

Einstimmigkeit

---

**9** **2. Satzung zur Änderung u. Verlängerung der Satzung vom 19.12.2012 über die Festlegung der Immobilien- und Standortgemeinschaft Barmen-Werth sowie über die Erhebung von Abgaben zur Finanzierung von standortbezogenen Maßnahmen innerhalb dieses Gebiets**  
**Vorlage: VO/1095/22**

**Herr Widmann** fragt, ob es richtig sei, dass im Rahmen der Satzung auch eine Lichtinstallation auf der Straße Höhe enthalten sein soll, wie es in Anlage 02 zur Vorlage unter §3, (2) Punkt 1. dargelegt sei. Er bitte dies noch einmal zu überprüfen.

Herr **Bez. BM Lücke** vermutet, dass damit die Schuchardstraße gemeint sein könnte.

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 22.11.2022:

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

Der Rat der Stadt beschließt die „2. Änderungs- und Verlängerungssatzung ISG Barmen-Werth“ gemäß dem beigefügten Entwurf (Anlage 01).

Einstimmigkeit

---

**10** **Sozialdatenatlas**  
**Vorlage: VO/1223/22**

Die Ergebnisse der Sozialdatenanalyse mit dem Datenstand 31.12.2021 werden zur Kenntnis genommen.

---

**11 Kleine Anfragen**

**1. Dauerparken Carnaper Platz**

**Herr Rudowsky** sagt, der Vorschlag des Übernachtparkens für 1€ sei für Anwohner nicht interessant. Man denke nur, jemand werde krank.

Es müssten echte Dauerparkplätze anmietbar seien.

Hier solle ein Konzept erstellt und der Bezirksvertretung vorgelegt werden.

**Herr Twardowski** sagt, er habe hierzu einen Anruf seitens der WSW erhalten, sei aber davon ausgegangen, dass die Frage auch noch schriftlich beantwortet werde.

**2. Treppenanlage Schönebecker Busch und Trafohäuschen**

**Herr Rudowsky** kritisiert, dass das Ansinnen der Bezirksvertretung von 2018 bislang völlig unberücksichtigt geblieben sei.

Weder seien Arbeiten begonnen worden noch Mittel für den Haushalt angemeldet.

Er erbitte einen Sachstandsbericht.

Hans-Hermann Lücke  
Bezirksbürgermeister

Silvia Füsgen  
Schriftführerin